

## Die Digitale Revolution geht weiter

Wie das Internet der Dinge  
Wirtschaft und  
Gesellschaft verändert

Gesunde Mitarbeiter =  
gesundes Unternehmen

S+P Produkte

Haftungserleichterungen  
für Geschäftsführer

S+P Aspekte

Ergebnisse der  
Leserbefragung

S+P Intern



# Das Internet der Dinge

Unternehmerseminar „Fit für die Zukunft“

am 5. Oktober 2015 im Hotel Westin Bellevue Dresden

mehr zum Thema ab Seite 4



Liebe Leserinnen und Leser,

wir haben uns sehr darüber gefreut, dass so viele von Ihnen an unserer Leserbefragung im Juli teilgenommen haben. Vielen herzlichen Dank dafür! Ihr Feedback ist für die kontinuierliche Verbesserung unserer Arbeit enorm wichtig und bereits teilweise in die vorliegende Ausgabe eingeflossen, zum Beispiel bei der Themengewichtung. So bekommt die Rubrik „S+P Aspekte“, in der wir Steuertipps geben oder auf aktuelle Problematiken hinweisen, in Zukunft mehr Raum. Weitere Ergebnisse der Befragung finden Sie auf Seite 22.

Ein anderes wichtiges Thema des aktuellen TEAMGEIST ist die Gesundheit. Ein chinesisches Sprichwort besagt: „Wer glaubt, keine Zeit für seine körperliche Fitness zu haben, wird früher oder später Zeit zum Kranksein haben müssen.“ Und mittlerweile benötigt man für ein professionelles und individuelles Training gar nicht mehr unbedingt einen Personal Trainer. Die Branche der smarten, mobilen Gesundheitswirtschaft boomt – doch nicht nur hier schafft das Internet der Dinge zahllose Anwendungsmöglichkeiten, die unsere Wirtschaft und Gesellschaft verändern werden. Wir beleuchten den Technologietrend und zahlreiche spannende Beispiele auf den folgenden Seiten.

Auch immer mehr Arbeitgeber erkennen die Bedeutung des „Betrieblichen Gesundheitsmanagements“ (BGM) – und der Gesetzgeber fördert diesen Trend durch Steuererleichterungen. Diese und weitere Vorteile sowie praktische Umsetzungsmöglichkeiten stellen wir Ihnen in den Rubriken „S+P Produkte“ und in unseren Mandanteninterviews ab Seite 10 vor. In diesem Sinne: Sport frei!

Zunächst wünsche ich Ihnen jedoch viel Freude beim Lesen und im Namen der gesamten Geschäftsführung von Schneider + Partner eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten sowie einen guten und vor allem gesunden Start ins Jahr 2016.

Ihr Henning Horn

Geschäftsführer der Schneider + Partner GmbH, Dresden



## Die Digitale Revolution geht weiter

Wie das Internet der Dinge  
Wirtschaft und Gesellschaft verändert

„Die bestehende Infrastruktur für mobile Datenkommunikation wäre komplett damit überfordert, die erwartete Zahl von kommunizierenden Dingen miteinander zu vernetzen. Alles muss viel engmaschiger werden, das gilt insbesondere für den Straßenverkehr mit autonomen Fahrzeugen. Die Kommunikation zwischen zwei Autos funktioniert nur, wenn die Datenübertragung absolut zuverlässig und sicher ist und in maximal einer Tausendstelsekunde geschieht. Im 5G Lab Germany entwickeln wir aktuell den künftigen Kommunikationsstandard 5G, der eine Revolution in dem Bereich sein wird.“

Prof. Dr.-Ing. Frank Fitzek, Institut für Nachrichtentechnik, Technische Universität Dresden



Erinnern Sie sich noch an die Zeit ohne Internet und ohne Smartphones? Die ist noch nicht allzu lange her, doch die Veränderungen, die sich seitdem für Wirtschaft und Gesellschaft ergeben haben, sind enorm. Mit dem Internet der Dinge steht nun die nächste Stufe der digitalen Revolution vor der Tür. Die Bandbreite an Beispielen, in denen Maschinen, Autos und mobile Geräte selbstständig miteinander kommunizieren und von Sensoren gewonnene Daten austauschen, beflügelt die Fantasien von Unternehmern, Anbietern und Anwendern.

„Wir werden uns nicht mehr fragen, ob wir abgeschlossen haben oder ob wir dem Nachbarn den Schlüssel gegeben haben, der während unseres Urlaubs die Blumen gießt“, ist sich der Self-Tracking-Pionier Florian Schumacher sicher. Egal ob Türschlösser, Heizung, Licht, Herd oder Kühlschrank – vieles werden wir in den eigenen vier Wänden bald ganz selbstverständlich mobil steuern. Experten schätzen, dass bereits in etwa zehn Jahren 500 Milliarden Geräte auf der Erde miteinander vernetzt sein werden.

### Erheblicher wirtschaftlicher Mehrwert

In der Fabrik der Zukunft, der Industrie 4.0, wird jede Maschine und jedes Bauteil mit Sensoren ausgestattet sein, die untereinander und mit Zentralen kommunizieren können. Aus der klassischen, linearen Produktionskette wird ein Netzwerk.

Neben einer schnelleren, individuelleren Produktion und damit mehr Flexibilität und Effizienz bringt das Internet der Dinge auch zahlreiche neue Geschäftsmodelle mit sich. Insgesamt schätzen Experten der Unternehmensberatung McKinsey den wirtschaftlichen Mehrwert durch das Internet der Dinge für das Jahr 2025 auf 3,5 bis 10 Billionen Euro – das entspräche mehr als einem Zehntel der von der Weltbank für das Jahr 2025 prognostizierten globalen Wirtschaftsleistung.

Alein im mobilen Gesundheitsmarkt wird bis zum Jahr 2020 eine Vervielfachung des Marktvolumens auf knapp 60 Milliarden Dollar prognostiziert. In diesem Bereich hat das Internet der Dinge in Form von Wearables bereits jetzt stark Einzug gehalten. Das smarte Pflaster misst Körpertemperatur, Stresslevel und Schlafwerte; der Nahrungs-Scanner die Inhaltsstoffe unserer Lebensmittel und die smarte Sportkleidung weiß, welche Muskulatur beim Training wie beansprucht wird.

Auch die Forschung profitiert vom Internet der Dinge ganz erheblich. Medizinische Studien, die digital durchgeführt werden, haben wesentlich höhere Teilnehmerzahlen. Zudem sind die im Alltag der Probanden gewonnenen Daten wesentlich realistischer als jene, die aus künstlich geschaffenen Laborsituationen stammen.

Und das Ende der Fahnenstange ist noch lange nicht erreicht. Entwicklungen wie Virtual Reality und Augmented Reality



„Unsere digitale Technologielösung erkennt zuverlässig und frühzeitig unerwünschte Nebenwirkungen bei Natalizumab-Infusionen bei der Behandlung von Multiple-Sklerose-Patienten. Über Tablet-PCs füllen die Patienten standardisierte Fragebögen aus, die direkt an ein spezielles Untersuchungsprogramm übertragen werden. Inzwischen wird unser Monitoring-Programm im gesamten Bundesgebiet eingesetzt.“

Prof. Dr. med. Tjalf Ziemssen, stellvertretender Direktor der Klinik und Poliklinik für Neurologie des Universitätsklinikums Dresden und Leiter des dortigen MS-Zentrums



„Die Vernetzung von Informationen hat sich zu einem entscheidenden Wettbewerbsvorteil entwickelt; das Internet der Dinge und Cloud Computing bieten hierfür die ideale Plattform. Unsere Telematik-Lösungen verbinden Maschineninformationen beispielsweise mit Geopositionen und geben Aufschluss zum aktuellen Stand verschiedener Arbeitsprozesse. So lassen sich Informationen aus Fahrzeugen und von mobilen Mitarbeitern schnell und einfach in den Workflow des Unternehmens integrieren.“

Thomas Gräbner, Leiter Vertrieb der YellowFox GmbH

„Mit unserer Software lässt sich die Fertigung mit Computerdaten informationstechnisch durchgängig verbinden, etwa bei Anfragen, Bestellungen, Konstruktionsplänen, Lieferscheinen oder Rechnungen. Auch die IT-Systeme im Handwerk und im Mittelstand müssen schließlich weltweite automatische Anfragen zu Preisen, Lieferterminen, Qualitätsdaten und Produktinformationen umgehend beantworten können. Insofern stellt das Internet der Dinge den Mittelstand vor die gleichen Herausforderungen wie das Industrie-Großunternehmen.“

Dirk Sauer, Geschäftsführer der AIS Automation Dresden GmbH



„Die Bereitschaft vieler Unternehmer, sich auf das Internet der Dinge einzulassen, steigt. Aufhalten lässt sich diese Entwicklung nicht, insofern raten wir unseren Kunden, sie frühzeitig für sich nutzbar zu machen und neue Dinge auszuprobieren. Dank ihrer wesentlich höheren Innovationsgeschwindigkeit haben mittelständische Unternehmen hier einen klaren Vorteil gegenüber großen Konzernen.“

Hagen Meißner, Vertriebsleiter der teltis GmbH, einem Dresdner Servicedienstleister für Kommunikations- und Informationstechnologie



(englisch; erweiterte Realität) stehen bereits in den Startlöchern. „Dadurch kann man die Wahrnehmung der Umwelt nach eigenen Vorstellungen anpassen, also zum Beispiel Werbung aus- und passende Zusatzinformationen einblenden, oder beim Joggen durch den Park virtuell einen Freund, der in einer anderen Stadt ebenfalls gerade joggt oder die gleiche Strecke am Tag zuvor gelaufen ist“, erläutert Florian Schumacher, der zahlreiche Neuerungen selbst bereits ausprobiert hat (seine Erfahrungen und Produkttests sind auf igrowdigital.com veröffentlicht).

#### Adieu Datenschutz?

Viele Teilnehmer des S+P-Unternehmerseminars „Fit für die Zukunft“ am 5. Oktober staunten bei diesen Aussichten nicht schlecht, aber nicht wenige sind mit Blick auf die Datensicherheit doch auch skeptisch. Für Florian Schumacher steht fest: „Für mich überwiegen klar die Vorteile – und zwar für alle beteiligten Seiten.“ Dennoch sei es wichtig, bewusste Entscheidungen für oder gegen einzelne vernetzte Lösungen zu

treffen. „Die Hersteller differenzieren sich hier mit unterschiedlichen Geschäftsmodellen, welche dem Nutzer teilweise sehr wenig, in manchen Fällen aber auch eine sehr gute Kontrolle über seine Daten und Privatsphäre ermöglichen“, so Schumacher. Diese Strategie könne auch für Anbieter sehr erfolgreich sein: „Unternehmen wie Apple zeigen, dass Transparenz beim Umgang mit persönlichen Daten und die Wahrung der Nutzerinteressen in Zukunft eine große Rolle spielen werden.“

Einer aktuellen Umfrage zufolge würde bereits heute jeder dritte Deutsche persönliche Daten dem Versicherer zur Verfügung stellen, um Rabatte zu erhalten. Im Vergleich zum Onlinebanking oder -shopping hält die Mehrheit die Risiken bei der Haus- und Heimvernetzung sowie bei vernetzten Gesundheits- und Vitaldiensten für eher gering.

Auch wir wollten im Vorfeld unserer Veranstaltung „Fit für die Zukunft“ wissen, wie der Trend von Vertretern der sächsischen Wirtschaft gesehen wird. 36 Prozent der von S+P Befragten gaben an, nicht zu wissen, was das Internet der

Dinge ist. Damit ist der Begriff unter Unternehmern zwar bekannter als in der Gesamtbevölkerung (2015 hatten in einer repräsentativen Umfrage 88 Prozent der Befragten noch nie zuvor vom Internet der Dinge gehört), doch auch hier kann sich die Mehrheit nichts darunter vorstellen. Zudem ist lediglich knapp die Hälfte der Auffassung, dass die Digitalisierung die Arbeitsprozesse im eigenen Unternehmen zukünftig beeinflussen und verändern wird. Und nur ein Fünftel gab an, auf das Internet der Dinge gut oder sehr gut vorbereitet zu sein.

#### Unternehmen kommen an der Digitalisierung nicht vorbei

Dabei steht außer Frage, dass die Entwicklung der umfassenden Digitalisierung nicht nur moderne, hochautomatisierte Fertigungsfabriken umfassen wird, sondern dass auch der klassische Mittelständler sich damit beschäftigen muss, wenn er wettbewerbsfähig bleiben will. Sächsische Unternehmer sollten das Internet der Dinge als Chance begreifen, damit sie

im Zuge der Industrie 4.0 den Anschluss an nationale und internationale Wettbewerber nicht verpassen. Florian Gruber von T-Systems rät mittelständischen Unternehmen, ihre eigene digitale Strategie zu entwickeln. „Am besten geht dies, indem man sich folgende Fragen stellt: In welchen Teilen der Wertschöpfung erhöhen wir unsere Effizienz durch den Einsatz neuer digitaler Hebel? Sind neue Produkteigenschaften oder Serviceelemente durch Digitalisierung möglich? Wie erhöhen wir die Innovationsgeschwindigkeit und wie halten wir diese?“ Bei all diesen Überlegungen ständen Kundenerwartung und -erfahrung sowie der wirtschaftliche beziehungsweise vermarktbarer Nutzen der Innovation im Vordergrund. Zudem gebe es bereits etliche industrielle Anwendungsfälle und Apps, deren Lösungsansätze man für sich nutzen könne. „Wie bei vielen anderen Neuerungen sollte die Devise lauten: ‚Think big, start small!‘“ ■

Branchenschwerpunkt  
Gesundheit

## Der Gesundheitsmarkt im Wandel

### Self-Tracking, Apps & eHealth sorgen für Wachstum

Jahr für Jahr investieren die Deutschen mehr Geld in medizinische Produkte und Dienstleistungen: Im Jahr 2013 gab jeder Einwohner durchschnittlich 3910 Euro dafür aus. Insgesamt beliefen sich die Gesundheitsausgaben auf rund 315 Milliarden Euro. Das entspricht einem Anteil von 11,2 Prozent am Bruttoinlandsprodukt. Die Gesundheitsbranche ist für die deutsche Volkswirtschaft damit eine der wichtigsten Branchen, auch weil sie mit jährlich 3,5 Prozent (im Zeitraum von 2007 bis 2013) deutlich schneller als die Gesamtwirtschaft (2,4 Prozent) wächst.

Angetrieben wird dieser Trend durch die demografische Entwicklung, den medizinischen Fortschritt, das steigende Gesundheitsbewusstsein der Menschen sowie die digitalen Innovationen des Internets der Dinge (siehe dazu unser Titelthema ab Seite 4).

#### Zurückhaltende Offenheit gegenüber digitalen Innovationen

Diese Revolution hat gerade erst begonnen. Noch sind viele Ärzte zurückhaltend bei der Nutzung digitaler Anwendungen. Lediglich 2,3 Prozent nutzen bisher beispielsweise Tools zur Online-Terminvereinbarung (OTV), obwohl diese bereits seit einigen Jahren auf dem Markt sind. Die Gründe hierfür vermutet die Stiftung Gesundheit darin, dass viele der OTV-Systeme noch nicht automatisch mit dem Praxis-Terminkalender synchronisiert werden können. Zudem würden viele Ärzte befürchten, dass das öffentliche Darstellen noch freier Termine als mangelnder Praxiserfolg missverstanden werden könnte. Darüber hinaus würden viele das Telefonat anhand des Modus der Krankenversicherung (GKV/PKV) zur Vorselektierung nutzen.

Trotz dieser Zurückhaltung erwarten laut der – ebenfalls von der Stiftung Gesundheit – jährlich durchgeführten Studie „Ärzte im Zukunftsmarkt“ etwa 44 Prozent der Mediziner, dass therapieunterstützende Apps in den kommenden zehn Jahren Eingang in die Leitlinien finden werden. Fast ebenso viele Befragte gehen zudem davon aus, dass das Self-Monitoring durch den Patienten mithilfe von Smartphone und Apps künftig ein wichtiges Element in der medizinischen Betreuung sein wird. Diese Ergebnisse verdeutlichen, dass sich die Einstellung gegenüber den digitalen Innovationen derzeit stark wandelt: Noch im Vorjahr konnten sich 52,9 Prozent der Ärzte nicht vorstellen, dass Gesundheits-Apps in Zukunft den Gesundheitszustand ihrer Patienten überwachen könnten.

Generell kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass die Mehrheit der Ärzteschaft grundsätzlich offen für technologische Veränderungen ist. Das Potenzial von eHealth-Anwendungen sehen die Heilberufler am stärksten in der Versorgung von Patienten in einem größeren räumlichen Radius, in der Verbesserung der Patientensicherheit sowie in der Anwendung von Apps im Rahmen der Behandlung und des Self-Monitorings. Positive Effekte für ihren eigenen Arbeitsalltag sowie die Zufriedenheit des Praxispersonals versprechen sie sich von den neuen Möglichkeiten dagegen nicht.

#### Steigender Verwaltungsaufwand ist größter Stressfaktor

Dies hängt zweifelsohne mit dem steigenden Verwaltungsaufwand für Ärzte zusammen: ständig neue Formulare, Regelungen, Modelle oder EU-Normen – alles muss der Arzt genau dokumentieren. Selbst in der kleinsten Arztpraxis sind etliche Abläufe zu koordinieren, von der Terminvergabe über die Diagnose bis hin zur Buchhaltung oder dem Marketing. Zudem werden die Praxen größer, viele niedergelassene Ärzte schließen sich zu medizinischen Versorgungszentren oder Gemeinschaftspraxen zusammen, um Synergieeffekte in der Verwaltung nutzen zu können. Immer mehr Praxen gleichen dadurch mittelständischen Unternehmen und müssen entsprechend geführt werden – eine Herausforderung für viele Mediziner. Doch wer eine eigene Praxis



hat, ist gesetzlich verpflichtet, an ihrer Organisation zu arbeiten. Wie belastend dies für viele Ärzte ist, belegt eine Umfrage des Universitätsklinikums Heidelberg unter 200 Ärzten. Befragt nach ihren Stressfaktoren, nannten knapp 60 Prozent Bürokratie und Verwaltungsaufwand, gefolgt von Freizeitmangel und langen Arbeitszeiten (42 Prozent). Jeder Dritte klagte zudem über das Problem der „Fließbandmedizin“.

#### Umfassende Beratung: Das S+P-Kompetenzzentrum Gesundheit

Hier setzt das S+P-Kompetenzzentrum Gesundheit an. Damit stellen wir Ihnen ein umfassendes Leistungsspektrum zur Verfügung, das speziell auf die Bedürfnisse von Medizinern abgestimmt ist und dafür sorgt, dass Sie sich voll und ganz auf die Versorgung Ihrer Patienten konzentrieren können. Wir beraten Sie umfassend in allen privaten und beruflichen steuerlichen, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Fragestellungen. Von der Existenzgründung über die

Liquiditätskontrolle bis hin zur Strategieberatung bieten wir Ihnen vielfältige moderne und zukunftsorientierte Leistungen an und schaffen so entscheidende Vorteile im zunehmenden Wettbewerb. Neben IT-basierten Lösungen (zum Beispiel durch Unternehmen Online) für eine effizientere Steuerung Ihrer Praxis unterstützt unser Team Sie auch bei der Optimierung von Planungsprozessen und Organisationsstrukturen.

Um dies zu gewährleisten, arbeiten wir mit verschiedenen externen Partnern und Branchenspezialisten zusammen. Dazu zählen die Zwade Mulansky Rechtsanwälte GmbH und die FIBU-doc Praxismanagement GmbH, die eine maßgeschneiderte Buchhaltungssoftware für Ärzte und Zahnärzte anbietet. Deren Funktionen gehen weit über die eines normalen Buchhaltungsprogramms hinaus und sie ist speziell auf die Informationsbedürfnisse von Freiberuflern im Gesundheitswesen ausgerichtet.

Seit mehr als 20 Jahren betreut unsere Kanzlei (Zahn-)Ärzte und Heilberufler –

mittlerweile betreuen wir in unserem Kompetenzzentrum etwa 200 Ärzte sowie diverse medizinische Versorgungszentren und Arzthäuser. Unsere Mitarbeiter verfügen nicht nur über aktuelle Fachkompetenz im Steuerrecht, sondern bilden sich auch branchenspezifisch regelmäßig weiter, zum Beispiel durch Abschluss der Weiterbildung zum Fachberater Heilberufler. Dadurch verfügen sie über Erfahrungen, die weit über die üblichen Fachkenntnisse einer Steuerberatungsgesellschaft hinausgehen. Außerdem halten wir Sie mit unserem regelmäßig erscheinenden Branchen-Newsletter „Gesundheit + Life Science“ auf dem Laufenden. ■

#### + Kontakt

StB Carsten Pohl  
Fachberater Heilberufler  
[carsten.pohl@sup-dresden.de](mailto:carsten.pohl@sup-dresden.de)

StB Knut Michel  
Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV)  
[knut.michel@sup-dresden.de](mailto:knut.michel@sup-dresden.de)

## Gesunde Mitarbeiter = gesundes Unternehmen

### Betriebliches Gesundheitsmanagement lohnt sich – auch steuerlich

Im Jahr 2006 war ein deutscher Arbeitnehmer durchschnittlich 13 Tage im Jahr krank. Heute sind es bereits 15 Tage – Tendenz weiter steigend. Über 12 Prozent erhalten jedes Jahr die Diagnose „Burnout“ oder „Depression“. Bei den 18- bis 29-Jährigen ist jeder Zehnte davon betroffen. Arbeitnehmer, die über 55 Jahre als sind, werden zwar seltener krankgeschrieben als ihre jüngeren Kollegen, fallen dafür aber mit durchschnittlich vier Wochen fast dreimal so lang aus wie die 25- bis 29-Jährigen. Angesichts des steigenden Durchschnittsalters der Bevölkerung

und der damit einhergehenden „alternden Belegschaften“ sind diese Zahlen – von denen hier nur einige exemplarisch genannt wurden – einer der Gründe, warum das Thema „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ (BGM) immer wichtiger wird.

#### BGM beginnt bei der Platzierung des Druckers

Anders als der Arbeits- und Gesundheitsschutz, der vor allem Unfälle und Berufskrankheiten verhindern soll, hat das BGM

ein wesentlich breiteres Aufgabenspektrum. Man versteht darunter die bewusste Steuerung und Integration aller betrieblichen Prozesse mit dem Ziel, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Beschäftigten zu erhalten und aktiv zu fördern. In Büros spielt hier beispielsweise die Gestaltung eines ergonomischen Arbeitsplatzes eine Rolle. Selbst die Platzierung des Druckers kann ein relevanter Faktor sein. Befindet sich dieser in einem Nebenraum, sinkt die Feinstaubbelastung und die Mitarbeiter sind zusätzlich dazu angehalten, sich zu bewegen.

Nicht zu vernachlässigen sind außerdem Faktoren wie eine hohe Arbeitsbelastung, fehlender Respekt und Anerkennung seitens der Vorgesetzten und ein Mangel an individuellen Entscheidungsmöglichkeiten. Diese Faktoren sind immer häufiger die Ursachen für Burnout oder Depressionen, weiß Dr. Britta-Martina Kindler, psychologische Psychotherapeutin in Dresden. Ihrer Erfahrung nach verstärkt sich in den Unternehmen zwar die Aufmerksamkeit und Achtung im Umgang mit psychischen Erkrankungen, doch die Ursachen bleiben noch zu oft bestehen. „Eine erhebliche Anzahl der Erkrankungen würde sich vermeiden lassen, wenn mehr Unternehmen an diesen Stellschrauben ansetzen würden“, so Dr. Britta-Martina Kindler. Studien belegen, dass emotional nicht gebundene Mitarbeiter fünf Tage mehr im Jahr fehlen als zufriedene Kollegen.

#### Jeder Euro zahlt sich messbar aus

Voraussetzung für ein funktionierendes BGM ist immer, dass Veränderungen in den betrieblichen Strukturen und der Unternehmenskultur den Beschäftigten und dem Unternehmen gleichermaßen zugutekommen. Dass sich Ausgaben für Präventionsmaßnahmen lohnen, haben Studien inzwischen längst bewiesen. „Die Anzahl von Arbeitsunfällen und Ausschussmengen und damit auch die Krankheits- und Ausfallkosten werden reduziert, wogegen sich Produktqualität, Termintreue, Kundenzufriedenheit und das Image in der Öffentlichkeit nachweislich verbessern“, zählt Prof. Dr. Peter Peschel die positiven Auswirkungen auf. Er lehrt Gesundheitswissenschaften an der Fachhochschule Dresden und ist am Lehrstuhl für Gesundheitswissenschaften/Public Health an der TU Dresden tätig. „Jeder Euro, den Unternehmen in BGM investieren, erzeugt einen Nutzen im Wert von mindestens 2,10 Euro“, so Prof. Peschel. Zu ähnlichen Resultaten kamen Studien einer großen amerikanischen Fluglinie sowie eines schwäbischen Automobilherstellers, die das Kosten-Nutzen-Verhältnis von Muskeltraining und Krankheitsausgaben untersuchten. „Die Resultate waren identisch: Je investiertem Dollar bzw. Euro sparte die Firma das Dreifache an Krankheitskosten“, erklärt Dr. Frank Horlbeck, der an einer der Studien mitgewirkt hat und mehrere Studios für Kieser Training in Sachsen führt.

Die Größe des Unternehmens spielt nach Aussage von Prof. Peschel keine Rolle. Kleineren Unternehmen empfiehlt er, Netzwerke mit anderen Unternehmen zu bilden: „So können sie ihren Mitarbeitern vielfältigere Angebote bieten und stärken gleichzeitig den Standort selbst.“ Gerade in ländlichen Gegenden könne dies im Wettbewerb um ausgebildete Fachkräfte ein wichtiger Faktor sein, ist der Gesundheitswissenschaftler überzeugt.

#### Steuerliche Vorteile beim BGM

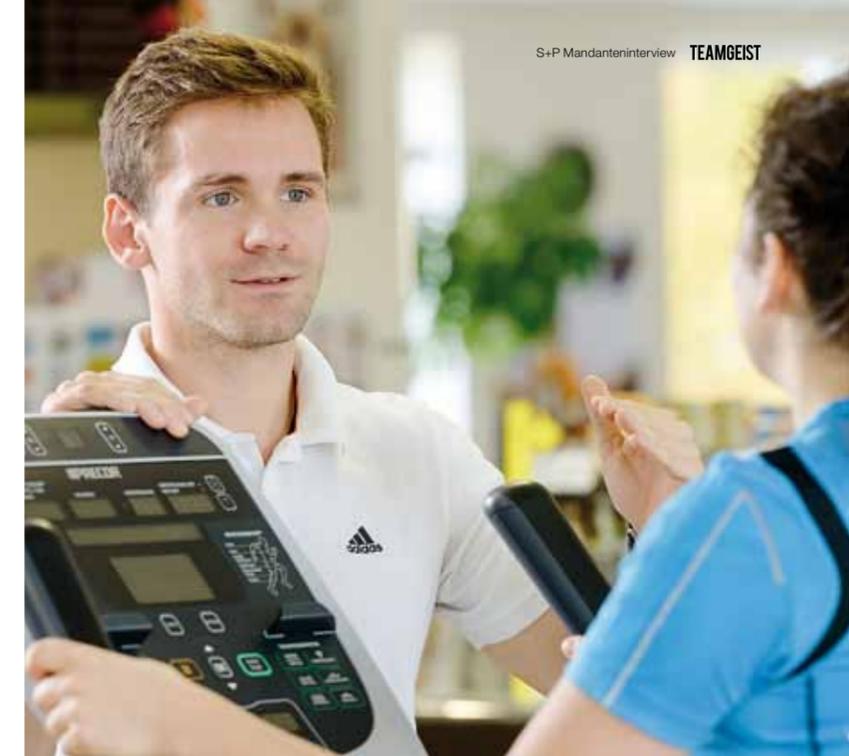
Darüber hinaus genießen Arbeitgeber, die aktiv BGM betreiben, seit Januar 2008 auch steuerliche Vorteile. Gesundheitsfördernde Leistungen sind bis zu einem Maximalbetrag von 500 Euro im Jahr je Arbeitnehmer steuer- und sozialversicherungsfrei. Gefördert werden betriebliche Maßnahmen, die den Bewegungsmangel reduzieren, eine gesunde Ernährung fördern oder der Sucht- und Stressbewältigung dienen. Zur Wahrnehmung entsprechender externer Angebote sind auch Barzuschüsse an die Arbeitnehmer möglich. Entscheidend für die Steuerbefreiung ist, dass erbrachte BGM-Leistungen zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Lohn bzw. Gehalt erfolgen und von einem qualifizierten (bei der entsprechenden Krankenkasse gelisteten) Anbieter wie dem Thomas Sport Center (TSC) oder Kieser Training durchgeführt werden (lesen Sie hierzu die S+P-Mandanteninterviews auf den folgenden Seiten). ■



#### Das Kompetenzteam für Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

Um Unternehmen für BGM zu begeistern und gezielt zu beraten, hat S+P zusammen mit den Fitness-Profis vom Thomas Sport Center, Prof. Dr. Peter Peschel (Professor für Gesundheitswissenschaften) und der psychologischen Psychotherapeutin Britta-Martina Kindler das Kompetenzteam für Betriebliches Gesundheitsmanagement gegründet. Gern kommen wir in Ihr Unternehmen und stellen Ihnen in einem persönlichen Gespräch die Vorzüge, Bandbreite sowie steuerliche Aspekte eines gezielten BGM vor. Sprechen Sie uns an, denn: Sind die Mitarbeiter gesund, geht es auch dem Unternehmen gut!

[www.kompetenzteam-bgm.de](http://www.kompetenzteam-bgm.de)



**Der Ansatz von Kieser Training:** Aufbau von Muskelkraft durch kurzes, aber knackiges Gerätetraining. Um mir einen persönlichen Plan erstellen zu können, testet Instruktor Marco Wolf (links) zunächst meine tiefliegende Rückenmuskulatur. Damit meine Beine nicht unterstützend eingreifen können, werde ich so festgeschnallt, dass ich sie nicht mehr bewegen kann.

**Beim Thomas Sport Center** dagegen soll ich genau das tun: Markus Flack (rechts) empfiehlt mir, an meiner Kondition zu arbeiten – und stellt mich erst einmal auf den Crosser.

**Kraft oder Kondition?** Das scheint mir nach beiden Terminen die Frage zu sein. Die Antwort sollte jeder individuell für sich finden. Mein persönliches Programm: Yoga und das wöchentliche S+P-Lauftraining im Großen Garten.

## Zwei Ansätze, ein Ziel

### Gesundheitsförderung in der Praxis

**So, wie das Interesse vieler Unternehmen an BGM-Maßnahmen steigt, so steigt auch die Zahl entsprechender Anbieter. Mobile Masseure oder Yoga-Lehrer, die ins Unternehmen kommen, Rückenschulen, Physiotherapien, Stressbewältigungs-Coaches und natürlich Fitnessstudios und andere Trainingseinrichtungen buhlen um die Gunst der Unternehmen. Wir haben mit zwei von ihnen aus unserem Mandantenkreis gesprochen. Unsere Marketingreferentin Katharina Duchon nutzte die Gelegenheit für einen kleinen Praxistest.**

#### 1. STATION: KIESER TRAINING

Seit 48 Jahren steht die Marke Kieser mit mittlerweile 130 Studios weltweit für gezieltes Training zur Kräftigung der Muskulatur mithilfe spezieller Trainings- und Therapiemaschinen. Dr. med. Frank Horlbeck ist Franchisenehmer und Geschäftsführer mehrerer Studios, unter anderem in Dresden, Chemnitz und Leipzig. Bis heute hat er über 8000 Aktive ärztlich zum Training beraten. In Chemnitz betreibt er zudem eine Privatpraxis für Medizinische Kräftigungstherapie und ist Vorstand der gleichnamigen Fachgesellschaft.

**Dr. Horlbeck, welche Tipps haben Sie für mich als klassischen Büro-Jobber?**

Trainieren Sie Ihre Muskulatur gezielt und regelmäßig, denn was wir nicht nutzen, verkümmert. Viel Bewegung beugt zwar dem „Sitztod“ vor, reicht aber bei Weitem nicht aus. Ein großer Fehler ist es zudem, jegliche Belastung aus dem Alltag, auch dem beruflichen, zu verbannen. Sofern Sie Stress schwer verarbeiten, erlernen Sie lieber zusätzlich Entspannungstechniken.

**Ich nehme mal an, für das gezielte Muskeltraining würden Sie mir Kieser empfehlen, oder?**

Das kommt auf Ihre Ziele und Wünsche an. Wir sind weder Sportanbieter noch Fitnessclub, sondern eher eine Art

medizinische Körperpflege. Daher werden unsere Kunden zusätzlich zu unserem Therapiepersonal auch von Ärzten vor Ort beraten. Wir sehen Zeit und Gesundheit als wertvolle Ressourcen und wollen nachhaltig Resistenzen gegen die Auswirkungen von Fehlbelastungen oder mangelnder Aktivität schaffen. Menschen, die regelmäßig bei uns trainieren, sind physisch und dadurch auch psychisch belastbarer.

**Was unterscheidet Kieser Training von klassischen Fitness-Studios?**

Wir analysieren die Kraft, Beweglichkeit und Balance verschiedener Wirbelsäulensegmente. Unser Therapiepersonal

stimmt sich dabei eng mit den Ärzten vor Ort ab, die alle Kunden beraten. So können wir Risikofaktoren bereits entdecken, bevor es schmerzt. Neben spezifischen Rückenmuskeln werden auch die Stabilisatoren der Körperhaltung trainiert und dabei arbeitsbedingte Belastungen berücksichtigt. So profitieren auch Herz und Kreislauf – ganz ohne spezielles Ausdauertraining – und die biologische Uhr wird um einige Jahre zurückgestellt. 30 bis 60 Minuten pro Woche reichen dafür übrigens vollkommen aus.

**Klingt gut. Welche Rolle spielt das Thema BGM bei Kieser?**

Wir haben viele Kooperationen mit Firmen, welche die Kosten für das Kieser Training für ihre Mitarbeiter anteilig oder komplett übernehmen. Die meisten möchten aber nur einen Belegchaftsrabatt und darüber hinaus keinen weiteren Aufwand. Die Angestellten können dann oft zwischen uns und anderen Anbietern wählen. Dann spielen Qualität und Nutzen eher eine untergeordnete Rolle, gewählt wird vielmehr nach Preis und Spaßfaktor. So kann betriebliches Gesundheitsmanagement auch zum Alibi verkommen. Wir können die Belegschaft entweder in Watte packen und gelegentlich nett massieren lassen oder diese motivieren, das natürliche Potenzial eines starken und belastbaren Körpers für sich zu entdecken.

**Wo besteht hier aus Ihrer Sicht der größte Handlungsbedarf?**

Der Risikofaktor Unternehmenskultur wird meiner Meinung nach zu selten beachtet. Viele Unternehmen sind bestrebt, arbeitsplatzbedingte Gesundheitsrisiken zu minimieren und gestalten dann ergonomische Arbeitsplätze. Das ist zwar sinnvoll, doch auch ein teurer Bürostuhl kann zu hohem Leistungsdruck oder einen Mangel an Wertschätzung nicht kompensieren. Das Thema BGM muss ganzheitlicher betrachtet werden. Das gilt übrigens nicht nur für Firmen, sondern auch für die Krankenkassen.

**Wie meinen Sie das?**

Rückenprobleme gehören seit Jahren zu den Top-3-Gründen bei der Arbeitsunfähigkeit. Wir haben mit unserem computergestützten Rückentraining Erfolgsquoten nahe 80 Prozent. Trotzdem lehnen die meisten Krankenkassen eine Förderung ab, da es an Geräten stattfindet und kein Kurs ist. Millionen Euro an Versicherungsgeldern fließen stattdessen in Rückenschulen. Entsprechend beraten sie auch Firmen beim Thema BGM.

**Kieser ist ja international tätig: Können Sie hier Unterschiede beim Thema BGM feststellen?**

In der Schweiz fördern Krankenkassen qualitätsgesicherte Trainingsangebote

der Muskulatur. Und in den USA gehört es zum guten Ton, dass Firmen der Belegschaft das Training finanzieren oder solche Möglichkeiten selbst schaffen. In Deutschland dagegen sind dies Ausnahmen. Darum entdecken viele Menschen hier erst den Wert eines starken Körpers, wenn dieser Beschwerden bereitet.

#### 2. STATION: THOMAS SPORT CENTER

1996 gegründet, gehört das Thomas Sport Center (TSC) mittlerweile zu den führenden Fitness-Anbietern im Raum Dresden. Fünf Studios und circa 150 Mitarbeiter und Trainer stehen den über 8000 aktiven Mitgliedern zur Verfügung. Markus Flack ist erfahrener Physiotherapeut und Leiter des TSC-Gesundheitsmanagements, das gezielt Unternehmen zum Thema BGM berät.

**Herr Flack, das TSC hat in diesem Jahr das Kompetenzteam BGM initiiert. Warum?**

Uns ist ein ganzheitlicher Ansatz sehr wichtig. Das schließt eine fundierte Analyse und Auswertung ebenso ein wie

das Zusammenspiel zwischen Körper und Psyche oder eben auch steuerliche Anreize. Doch dafür sind wir nicht die Experten und wollen es auch gar nicht werden. Hier setzen wir lieber auf eine enge Partnerschaft, in der jeder sein spezielles Know-how einbringt. So können wir das Thema BGM noch mal auf eine ganz neue Stufe heben und unseren Kunden einen erheblichen Mehrwert bieten.

#### Seit wann berät das TSC Unternehmen zum Thema BGM?

Kooperationen mit einzelnen Unternehmen bestehen schon seit vielen Jahren. Im Laufe der Zeit haben die Anfragen seitens der Krankenkassen und der Firmen – unter anderem bedingt durch den Fachkräftemangel und den späteren Renteneintritt vieler Angestellter – stark zugenommen. Vor etwa fünf Jahren haben wir dann den BGM-Bereich bei uns professionalisiert und eine eigene Abteilung aufgebaut. Mittlerweile betreuen wir im Großraum Dresden etwa 45 Unternehmen mit insgesamt knapp 10 000 Mitarbeitern; Tendenz stark steigend.

#### Was ist Ihr erster Schritt, wenn ein Unternehmen ein BGM-Programm starten will?

Wichtig ist, erst einmal zu klären, was die Zielsetzung des Unternehmens ist und was die Mitarbeiter sich wünschen. Dazu führen wir eine IST-Analyse durch, die je nach Größe und Art des Unternehmens auf einer Mitarbeiter-Befragung, einer Arbeitsunfähigkeitsanalyse (AU-Analyse) der Krankenkasse sowie Begehungen oder teilnehmenden Beobachtungen am Arbeitsplatz basieren kann. Anhand dieser Ergebnisse schnüren wir dann ein individuelles Maßnahmenpaket, welches kurz- und langfristige Leistungen wie beispielsweise einen Gesundheits- oder Azubi-Sport-Tag mit einem regelmäßigen Yoga-Kurs und einem Führungskräfte-seminar kombiniert. Der Klassiker ist natürlich, dass Unternehmen ihren Mitarbeitern ermöglichen, in den TSC-Studios Kurse zu belegen. So können wir flexibel und individuell auf das ganze Spektrum von Bewegung, Entspannung und Ernährung einwirken. Nach einiger Zeit evaluieren wir die Maßnahmen und entwickeln so das Maßnahmenpaket systematisch weiter.

#### Gibt es auch eher untypische Maßnahmen, die Sie schon durchgeführt haben?

Für einen Kunden haben wir nach der Arbeitsplatzanalyse sämtliche Bürostühle und -tische ausgetauscht und Weiterbildungen zum Thema „Rückengerechtes Sitzen“ durchgeführt. In einem anderen Fall haben wir ein Fitnessstudio für die Mitarbeiter in den Räumlichkeiten des Betriebs eingerichtet, das wir regelmäßig betreuen. Heute ist das noch die Ausnahme, doch in Zukunft wird das immer häufiger der Fall sein.

#### Ab welcher Unternehmensgröße können sich Unternehmen BGM eigentlich leisten?

Sowohl für ganz kleine Drei-Mann-Teams als auch große mittelständische Betriebe findet sich die passende Lösung. Viele Aktionen werden zum Beispiel finanziell von den Krankenkassen unterstützt und steuerlich geltend machen kann man BGM auch – aber das wissen Sie ja besser als ich.

#### Gibt es Schlüsselerlebnisse, nach denen Unternehmen auf Sie zukommen?

Meiner Erfahrung nach werden viele Arbeitgeber wach, wenn sie eine detaillierte AU-Analyse sehen. Für viele Branchen stellen die Krankenkassen diese zur Verfügung – natürlich anonym. Sie geben Aufschluss darüber, welche Krankheitsbilder in welchen Altersklassen beson-

ders auffällig sind, wie hoch die Fehlzeiten im eigenen Unternehmen sind und wie diese vom Branchendurchschnitt abweichen. Durchschnittlich kostet ein Krankentag pro Mitarbeiter ein Unternehmen 300 Euro – einmal, weil der kranke Mitarbeiter ausfällt, und auch, weil ein anderer seine Arbeit zusätzlich machen muss. Da kommt schnell eine ordentliche Summe zusammen. Viele Firmen stellen zudem fest, dass die Gesundheitsvorsorge auch für viele Mitarbeiter und Bewerber immer wichtiger wird.

#### Was sind denn die typischsten Krankheitsbilder?

Erkrankungen des Skeletts, also zum Beispiel Rückenprobleme oder Bandscheibenvorfälle, sind nach wie vor führend – vor allem bei den klassischen Bürojobs. Allerdings nimmt der Anteil der psychischen Erkrankungen mehr und mehr zu.

#### Benötigt es dann nicht eher die Unterstützung eines Psychologen als eines Sportcenters?

Beides ist wichtig. Natürlich müssen psychische Erkrankungen professionell behandelt werden, aber Sport kann dabei eine wichtige Unterstützungsfunktion haben. Auch präventiv hilft Sport beim Stressabbau und bietet so einen hervorragenden Ausgleich zur Arbeit. Wir haben mittlerweile viele Entspannungsangebote in Form von Yoga- oder Pilateskursen. Oder Sie entspannen einfach in der studioeigenen Sauna.



## KONTAKT



Markus Flack  
Thomas Sport Center  
markus.flack@tsc-dresden.de



Dr. Frank Horlbeck  
Kieser Training  
frank.horlbeck@kieser-training.com

# Licht am Ende des Tunnels? Haftungserleichterungen für Geschäftsführer

**Autor:**  
RA Thomas Mulansky  
(Zwade Mulansky RA GmbH)

Das größte Risiko für den Geschäftsführer einer GmbH in der Insolvenz ist die Haftung wegen verbotswidriger Zahlungen nach § 64 GmbHG. Hiernach haftet er nach Eintritt der Insolvenzscheit (Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung) zum einen für Auszahlungen an Gläubiger und zum anderen für Einzahlungen von Schuldnern auf ein im Soll geführtes Konto. Bei letztgenanntem begründet sich die Haftung damit, dass mit dieser Einzahlung der Kontokorrentkredit zurückgeführt wird und dies im Ergebnis wie eine Auszahlung an die Bank wirkt.

In zwei Entscheidungen aus diesem Jahr hat der Bundesgerichtshof (BGH) diese nahezu uferlose Haftung ein Stück weit eingeschränkt.

In dem ersten Fall bekam eine GmbH ein Liquiditätsdarlehen in Höhe von 150 000 Euro gewährt, das mehrfach in Anspruch genommen werden konnte. Etwa zwei Wochen, nachdem die Gesellschaft das Darlehen in voller Höhe abgefordert und erhalten hatte, zahlte sie es vollständig zurück, um es wiederum ca. zwei Wochen später erneut in voller Höhe in Anspruch zu nehmen. Dieses Darlehen wurde nicht mehr zurückgezahlt und war zum Zeitpunkt der Insolvenzeröffnung vollständig verbraucht.

Nach der bisherigen Rechtsprechung hätte der Geschäftsführer für die erste, tatsächlich erfolgte Rückzahlung des Darlehens in voller Höhe persönlich gehaftet. Nach dem neuen Urteil des BGH scheidet dies jedoch aus, weil in unmit-

telbarem Zusammenhang mit der Auszahlung aus dem Vermögen der Gesellschaft eine ausgleichende Gegenleistung (die Neugewährung des Darlehens) in das Gesellschaftsvermögen gelangt ist. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese Gegenleistung zum Zeitpunkt der Insolvenzeröffnung noch vorhanden ist. Die besondere Bedeutung der Entscheidung liegt darin, dass man sie auf alle Lieferungen und Leistungen erweitern kann.

Die zweite aktuelle Entscheidung betrifft die Einzahlung auf ein im Soll geführtes Konto. Mit der Begründung, dass dadurch die spätere Insolvenzmasse nicht vermindert wurde, hat der BGH auch hier eine persönliche Haftung des Geschäftsführers verneint. Die Forderung war in dem konkreten Fall nämlich bereits im Rahmen einer Globalzession an die Bank abgetreten worden und hätte deswegen auch in einem eröffneten Insolvenzverfahren nicht mehr der Gläubigersamtheit zur Verfügung gestanden. Eine Minderung dieses Vermögens ist aber nach § 64 GmbHG erforderlich.

Beide Entscheidungen schränken die persönliche Haftung eines Geschäftsführers erheblich ein. Insofern ist durchaus Licht am Ende des Tunnels zu sehen – allerdings bleibt das Risiko für einen GmbH-Geschäftsführer nach Eintritt der Insolvenzscheit nach wie vor erheblich. Daher sollten in der Krise mögliche Insolvenzgründe mit der gebotenen Sorgfalt geprüft, im Zweifel auf für die Betriebsfortführung nicht zwingend erforderliche Auszahlungen verzichtet und Einzahlungen ausschließlich auf ein im Haben geführtes Konto zugelassen werden. ■



Autorin: StB Dr. Katharina Brähler (S+P München)

## Das Gläubigerschutzprinzip bekommt Risse

### Anzahlungen gelten bei der Gewinnermittlung als Erlöse und führen zu höheren Steuern

Ein Kaufmann darf seine Gewinne nicht „unvorsichtig“ verfrüht ausweisen, sondern erst dann, wenn er sie tatsächlich realisiert hat, das heißt, wenn die „Lieferung und Leistung“ aus dem Rechtsgeschäft erfolgt ist. Dieses Realisationsprinzip ist der zentrale Grundsatz ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und entfließt dem auf dem Gläubigerschutzgedanken basierenden Vorsichtsprinzip.

Bei Werkleistungen gilt die Leistung erst dann als erfolgt, wenn das Werk abgenommen wurde und damit die Preisgefahr auf den Abnehmer übergegangen ist. Der Gewinn darf insofern erst dann ausgewiesen werden, wenn das Abnahmeprotokoll vorliegt und die Schlussrechnung gestellt wurde. Anzahlungen aus vorher gestellten Abschlagsrechnungen rechtfertigen noch keinen Gewinnausweis, da diese lediglich vorläufigen Charakter haben und der Auftraggeber sie bis zur Abnahme zurückfordern kann. Bis dahin müssen sie als „Verbindlichkeit (erhaltene Anzahlungen)“ ausgewiesen werden.

Da die Handelsbilanz maßgeblich für die Steuerbilanz ist (das sogenannte Maßgeblichkeitsprinzip), gelten diese Regelungen auch für die steuerliche Gewinnermittlung. Doch mit seinem Urteil vom 14. Mai 2014 hat der BFH diese Regelung in ihren Grundfesten erschüttert. Der BFH fordert für die Gewinnrealisierung im Fall von Planungsleistungen von Architekten und

Ingenieuren keine (Teil-)Leistungsabnahme und keine Stellung einer Honorarschlussrechnung. Begründung ist, dass deren Honorarordnung, im Besonderen § 8 Abs. 2 HOAI, bei erbrachten Planungsleistungen einen Anspruch auf Abschlagszahlung vorsieht. Der Leistende habe daher – unabhängig von der Abnahme des Werks – einen sicheren Anspruch auf die Entgeltzahlung. Damit würden bereits erhaltene Anzahlungen aus Abschlagsrechnungen zur Gewinnrealisierung führen.

#### Neuer Rechtsprechung kann nicht gefolgt werden

Diese Neuausrichtung der Rechtsprechung kehrt sich von dem Gläubigerschutzgedanken als dem zentralen Grundsatz der deutschen Rechnungslegung ab. Ihr kann nach unserer Auffassung daher nicht gefolgt werden. Das Entstehen eines Honoraranspruchs aufgrund einer Gebührenordnung einer bestimmten Berufsgruppe vermag die Vertragsregeln nicht zu modifizieren beziehungsweise kann den geschlossenen werkvertraglichen Regelungen nicht übergeordnet sein.

Für die Frage, wann die Preisgefahr auf den Auftraggeber übergeht, bleibt allein die Werksabnahme maßgeblich. Die HOAI hat dagegen reinen Abrechnungscharakter. Alleiniger Zweck der Regelung des § 8 Abs. 2 HOAI ist, dem Auftragnehmer die Nachteile der bestehenden Vorleistungspflicht zu nehmen, ihm also die Möglichkeit einzuräumen, bereits vor

Abnahme der Leistung aus Liquiditätsgründen ein Honorar einzufordern. Die Abschlagszahlung hat demnach – trotz der besonderen Gebührenordnung – lediglich vorläufigen Charakter. Eine Bilanzierung als Erlös führt zu einem verfrühten Gewinnausweis und entsprechend zu einer vorzeitigen Versteuerung.

#### Günstig für den Fiskus

Diese für den Fiskus günstige Rechtsprechung des BFH hat die Finanzverwaltung (BMF-Schreiben vom 29. Juni 2015) zum Anlass genommen, nun bei sämtlichen Werkleistungen bereits eine Gewinnrealisierung zu sehen, wenn eine Abschlagsrechnung vorliegt. Begründung ist, dass (analog zu § 8 Abs. 2 HOAI) auch § 632a BGB bei Werkleistungen einen Anspruch auf Abschlagsrechnung einräumt, wenn der Leistungsempfänger bereits einen Wertzuwachs erlangt hat. Lediglich zu entrichtende Vorschüsse würden keine Gewinnrealisierung begründen. Diese Auffassung des BMF ist aus den gleichen Gründen abzulehnen wie die Rechtsprechung des BFH.

Im Gegensatz zur Rechtsprechung des BFH hat das BMF nicht die Kompetenz, handelsrechtliche GoB zu konkretisieren. Daher muss seine Auffassung „nur“ bei der steuerlichen Gewinnermittlung beachtet werden. Allerdings wird durch das bereits erwähnte Maßgeblichkeitsprinzip der handelsrechtliche Gläubigerschutzgedanke auch für die steuerliche Gewinnermittlung ausgehebelt.

#### Vorgehen für die Praxis

In der Handelsbilanz ist bei der Gewinnrealisierung wie bisher vorzugehen. Das umstrittene BFH-Urteil vom 14. Mai 2014 muss nicht zwingend angewandt werden, da die GoB und das Vorsichtsprinzip durch zahlreiche andere BFH-Urteile konkretisiert werden, die diese neue Auffassung nicht stützen.

Bei der steuerlichen Gewinnermittlung muss das BMF-Schreiben dagegen angewandt werden. Ab 1. Januar 2015 ist deshalb jede Abschlagszahlung bei Werkleistungen als Erlös zu erfassen. Eine unseres Erachtens nach zutreffende Abweichung kann nur im Klageweg erreicht werden. Wir gehen davon aus, dass eine Vielzahl von Klageverfahren gegen die Auffassung des BMF eingeleitet wird. Unter Hinweis auf anhängige Verfahren kann dann Einspruch gegen den eigenen betroffenen Steuerbescheid eingelegt und ein Ruhen des Verfahrens bis zur Gerichtsentscheidung beantragt werden. Wir halten es für sehr wahrscheinlich, dass die Gerichte an der bis dato herrschenden Auffassung zum Vorsichtsprinzip und damit an den Grundfesten des Gläubigerschutzprinzips des HGB festhalten. Es bleibt abzuwarten, wie die Finanzverwaltung hierauf dann reagiert.

#### Doch kein Nachteil?

Etliche betroffene Steuerpflichtige können die Regelung außerdem zu ihrem Vorteil umgestalten, wenn sie als Leisten-de selbst Aufwendungen (Personal- und Materialaufwand) hatten. Wird die Abschlagszahlung ab 1. Januar 2015 als Erlös verbucht, müssen korrespondierend auch die ihnen zuzuordnenden Kosten als Aufwand berücksichtigt werden können. Da Abschlagsrechnungen meist den erbrachten Leistungen

„hinterherhinken“, dürfte es regelmäßig zu einem Verlust- oder zumindest einem Nullgewinnausweis kommen. Insofern stellt sich diese Regelung insbesondere für Unternehmer, die im Wesentlichen bereits entstandene Kosten über die Abschlagsrechnungen (teilweise) weiterberechnen, als nicht zwingend nachteilhaft dar. ■

## KALENDER



#### Fachvorträge

19. April 2016, Dresden  
**Aktuelles zur Lohnsteuer 2015/2016 (Creditreform)**



#### Mandanten- und Unternehmerseminare

12. April 2016, Dresden  
**Fit für die Zukunft**



#### Veranstungstipps

22.–24. Januar 2016, Dresden  
**KarriereStart**

11. März 2016, Dresden  
**Operettenball**

28. April und 26. Mai 2016, Dresden  
**S+P-Lauftreffs zur Team Challenge**

14. Mai 2016, Großröhrsdorf  
**S+P-Spieltag beim HC Röderal**

08. Juni 2016, Dresden  
**REWE Team Challenge**

Ende letzten Jahres hat das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber dazu aufgefordert, eine Reform des Erbschaftsteuergesetzes einzuleiten. Seither läuft eine hitzige Diskussion darüber, inwieweit Gesetzesänderungen notwendig sind. Einen Gesetzentwurf mit Anpassungen hat das Bundesfinanzministerium am 2. Juni 2015 veröffentlicht. Mit Spannung wird die Stellungnahme des Bundesrates hierzu erwartet.

Unseres Erachtens geht der Gesetzentwurf nicht weit genug. Vor allem die Bewertungsregeln zum Betriebsvermögen müssten in diesem Zusammenhang zwingend nachgebessert werden. Hier kommt es aufgrund der derzeitigen gesetzlichen Regelung im Bewertungs-

gesetz stets zu einem offensichtlich unrichtigen, nämlich unrealistisch hohen Unternehmenswert. Denn die aktuelle Regelungssystematik sieht wie folgt aus:

Der gemeine Wert des Betriebsvermögens, der für erbschaftsteuerliche Zwecke maßgeblich ist, kann mithilfe des sogenannten vereinfachten Ertragswertverfahrens ermittelt werden. Dabei wird der zukünftig nachhaltig erzielbare Jahresertrag eines Unternehmens mit einem Kapitalisierungsfaktor multipliziert. Um diesen zu berechnen, wird zuerst der sogenannte Kapitalisierungszinssatz berechnet, der sich aus einem Basiszinssatz und einem Zuschlag von 4,5 Prozent zusammensetzt. Der Kapitalisierungsfaktor ist der Kehrwert dieses Kapitalisierungs-

zinssatzes. Der Basiszinssatz ist aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abzuleiten. Er wird von der Deutschen Bundesbank jeweils zum ersten Börsentag des Jahres berechnet und vom Bundesministerium für Finanzen veröffentlicht. Momentan liegt er bei 0,99 Prozent (berechnet zum 2. Januar 2015). Dieser Zins wird derzeit aus finanzpolitischen und volkswirtschaftlichen Gründen künstlich niedrig gehalten. Daraus resultieren massiv überhöhte erbschaftsteuerliche Unternehmenswerte, wie die folgenden beiden Beispiele zeigen. Diesen Missstand gilt es zwingend zu bereinigen. Dies könnte zum Beispiel über eine Erhöhung des Bewertungszuschlags oder die Vorgabe eines festen, höheren Basiszinssatzes erfolgen. ■

Autorin: StB Dr. Katharina Brähler (S+P München)

## Zwingender Nachbesserungsbedarf bei den Bewertungsregeln von Betriebsvermögen im Zuge der Erbschaftsteuerreform

Berechnung des erbschaftsteuerlichen Unternehmenswertes  
Angaben in Euro



Durch die derzeit künstlich niedrig gehaltenen Zinsen würde der erbschaftsteuerliche Unternehmenswert für ein Unternehmen mit einem Jahresüberschuss von 300 000 Euro auf knapp 5,5 Millionen Euro geschätzt. Das entspricht dem **18-fachen des Jahresüberschusses**. Realistisch wird von Experten jedoch **das Fünffache** geschätzt, das heißt, dass in Beispiel 1 das Unternehmen um **knapp vier Millionen Euro überbewertet** wird, in Beispiel 2 um **knapp 20 Millionen**. Bereits seit Beginn der Finanzkrise 2008 ist eine solche Entwicklung beobachtbar. Lag der Basiszins vor fünf Jahren jedoch immerhin noch bei etwa vier Prozent, beträgt er aktuell nur knapp ein Prozent. Die Folgen dieser massiven politischen und volkswirtschaftlichen Steuerung des Basiszinsses werden deshalb immer drastischer, auch wenn das Thema an sich nicht neu ist.



Mit einem neuen Besucherrekord schloss die international beachtete Dresdner Kunstaussstellung OSTRALE'O15 Ende September ihre Pforten. Insgesamt 20 000 Besucher, darunter deutlich mehr Touristen und so viele Schulklassen wie nie zuvor, ließen sich an 80 Ausstellungstagen in den historischen Futterställen des Dresdner Ostrageheges in den Bann von Farbe, Skulptur, Malerei, Grafik, Klang und Bild ziehen.

Unter dem Thema „HANDLE WITH CARE“ beeindruckten insgesamt 224 Künstler aus 41 Ländern mit zeitgenössischer Gegenwartskunst. Sie alle widmeten sich dem achtsamen Umgang mit der Welt, der direkten Umwelt sowie den Mitmenschen. Damit bewies die OSTRALE'O15 einmal mehr ihre kulturpolitische Bedeutung: Grenzen zu überschreiten und sich politischen, sozialen und ökologischen Fragen der Zeit zuzuwenden, ist von jeher der Anspruch und das Ziel der OSTRALE.

### OSTRALE-Künstlerin erhält Förderpreis

Darüber hinaus bietet sie jungen Gegenwartskünstlern eine vielbeachtete Plattform zur Präsentation ihrer künstlerischen Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen. Als Highlight in diesem Zusammenhang kann ohne Zweifel die Verleihung des mit 3 000 Euro dotierten Förderpreises für Bildende Kunst der Europäischen Kulturstiftung Pro Europa genannt werden. Alle Künstler bis 35 Jahre, die sich an der OSTRALE'O15 beteiligten, nahmen an diesem Nachwuchswettbewerb teil. Eine Fachjury aus internationalen Kunstexperten kürte schließlich Iva Kovic zur Gewinnerin. Die 22-jährige Libanesin slowenischer Abstammung überzeugte mit ihrer Videoinstallation „Bullets Revisited“ (2013). Mit einer im libanesischen Bürgerkrieg zerschossenen Fassade, in die sie Nägel steckte, die sie wiederum mit Fäden verband, warf Kovic einen poetischen Blick auf Wachstum unter zerstörtem Chaos; auf die Ergebnisse des Krieges und der Korruption, die Gesellschaften daran hindern, sich positiv entwickeln zu können.

### Bildungsauftrag Kunstvermittlung

Neben der Förderung junger Künstler ist ein weiteres Ziel der OSTRALE, mehr Schüler für Kunst zu begeistern. 2012 wurde dafür das Projekt Kunstpatenschaft ins Leben gerufen. In enger Zusammenarbeit mit Kunstpädagogen können Schulklassen von allgemeinbildenden und weiterführenden

## Handle with Care Projekt Kunstpatenschaft sorgt für Schulklassenrekord bei Ostrale

Schulen die OSTRALE besuchen und eine individuell mit dem Lehrer abgestimmte Führung erhalten. Mit 159 Schulklassen aus ganz Sachsen nutzten 2015 so viele Klassen wie nie zuvor dieses Angebot. Ermöglicht wurde dies durch den Förderverein OSTRALE.freunde e. V. und zahlreiche Sponsoren – darunter S+P als langjähriger Hauptsponsor –, die Patenschaften für Schulen übernahmen. „Wir freuen uns sehr, dass das Interesse auf beiden Seiten wächst und sich die Kunstpatenschaften so erfolgreich entwickeln“, sagt Dr. Bernd Kugelberg, Schatzmeister des OSTRALE-Fördervereins und S+P-Geschäftsführer. Mit dem Blick nach vorn wirbt der Förderverein auch weiterhin um neue Partner und Unterstützer zur Stärkung der Kunstaussstellung und zur Förderung der Kunstpatenschaften. Nicht zuletzt aus diesem Grund lud S+P wie bereits in den Vorjahren seine Mandanten an mehreren Terminen zu einer exklusiven Führung über die OSTRALE'O15 ein – ein Angebot, was viele gern nutzten.

Im kommenden Jahr feiert die OSTRALE ihr zehnjähriges Bestehen, sie wird vom 1. Juli bis zum 25. September stattfinden. Darüber hinaus präsentiert sie sich mit allen Dresdner Künstlern und Hochschülern, die in den vergangenen neun Jahren auf der OSTRALE ausgestellt haben, vom 13. Mai bis 31. Juli 2016 in der europäischen Kulturhauptstadt Wroclaw. ■

### Knut Michel erneut in Kammervorstand gewählt



Anfang Juli wurde S+P-Geschäftsführer Knut Michel in seinem Amt als Vorstandsmitglied der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen bestätigt. Fast zeitgleich feierte er zudem sein 20-jähriges Mitarbeiterjubiläum bei Schneider + Partner. Als er bei S+P Dresden anfang, bestand das Kanzleiteam aus etwa 30 Mitarbeitern, mittlerweile arbeiten allein so viele im Team Freiberufler + Privatmandanten, das Knut Michel über viele Jahre kontinuierlich auf- und ausbaute. Seit 2007 ist der Diplom-Ökonom geschäftsführender Gesellschafter unserer Kanzlei; seit 2009 engagiert er sich zudem als Vorstandsmitglied der Kammer im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchsgewinnung. Mit dem Relaunch der Kammer-Website sowie dem Start der Ausbildungskampagne „Steuer deine Karriere“ Anfang 2014 sei die Kammer auf einem guten Weg im Kampf gegen den Fachkräftemangel. „Doch am Ziel sind wir noch lange nicht, daher freue ich mich sehr über das mir und meinen Vorstandskollegen entgegengebrachte Vertrauen und die Kontinuität, die damit ermöglicht wird“, so Knut Michel.

### Verstärken Sie das S+P-Laufteam bei der Rewe Team Challenge 2016

Ein Highlight im Dresdner Laufkalender ist zweifellos die REWE Team Challenge, die am 8. Juni 2016 bereits zum achten Mal stattfindet. Wie bereits in den Vorjahren laden wir Einzelläufer ohne eigenes Team ein, unser S+P-Laufteam zu verstärken. Wir übernehmen Ihre Teilnahmegebühr und statten Sie mit einem qualitativ hochwertigen Laufshirt aus. Zudem starten Sie in der Schneider + Partner-Startwelle um 20:30 Uhr aus der ersten Reihe – ganz ohne Wartezeit und Drängerei. In diesem Jahr gingen bei sommerlichen Temperaturen von bis zu 30 Grad und hoher Luftfeuchtigkeit insgesamt 14 Mitarbeiter- und Mandantenteams mit 56 Läufern von S+P an den Start. Für alle Läufer bieten wir außerdem wieder zwei vorbereitende, offene Lauftreffs in Kooperation mit der Laufszenen Dresden im April und Mai 2016 an (siehe Kalender).

Bei Interesse melden Sie sich bei Rita Lehmann an:

+ [rita.lehmann@sup-dresden.de](mailto:rita.lehmann@sup-dresden.de)

### KPMG-Anwälte wechseln zu ZWADE – Umfirmierung der Kanzlei



Seit 1. Oktober 2015 verstärkt Thomas Mulansky, bisher Rechtsanwalt bei KPMG, unseren juristischen Kooperationspartner, die ZWADE Rechtsanwälte GmbH. Der erfahrene Anwalt für Gesellschafts- und Insolvenzrecht sowie Prozessführung ist Partner und Geschäftsführer. Aus diesem Grund hat die Kanzlei ihren Namen in ZWADE MULANSKY Rechtsanwälte GmbH geändert.

Gemeinsam mit Thomas Mulansky sind die Rechtsanwältinnen Bettina Kruschewski und Torsten Ellke gewechselt, die gemeinsam bei der ZWADE MULANSKY Rechtsanwälte GmbH den Bereich Sanierung, Restrukturierung und Insolvenzberatung aufbauen und die gesellschaftsrechtliche Fachkompetenz verstärken werden.

### Ausbildungsplatz ab August 2016 frei



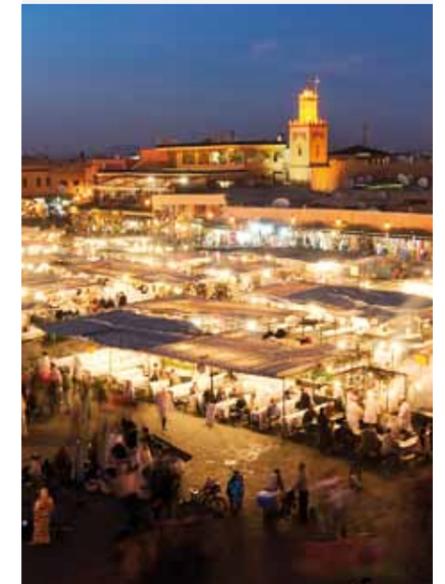
Für den Anfang August 2016 startenden Ausbildungsturnus zum Steuerfachangestellten suchen wir motivierte Auszubildende. Neben abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Aufgaben bietet der Abschluss ausgezeichnete Jobaussichten, da der Bedarf an Steuerfachangestellten in den Kanzleien stetig ansteigt. Auch die Entwicklungsmöglichkeiten sind sehr vielfältig. Welche dies konkret sind und viele weitere Infos über die Ausbildung bietet die Ausbildungskampagne „Steuer Deine Karriere“ der Steuerberaterkammer Sachsen. In dem zugehörigen Blog berichtet regelmäßig auch die S+P-Auszubildende Anne Wagner über ihre Erlebnisse und Erfahrungen, unter anderem auch darüber, warum sie sich für die Ausbildung entschieden hat. Unsere Kanzlei sowie die Ausbildung stellen wir zudem vom 22. bis 24. Januar 2016 auf der KarriereStart Dresden vor.

+ [www.steuerdeinekarriere.de](http://www.steuerdeinekarriere.de)

+ [www.steuerdeinekarriere.de/neuigkeiten/kick-off-zur-steuerfachangestellten-ausbildung](http://www.steuerdeinekarriere.de/neuigkeiten/kick-off-zur-steuerfachangestellten-ausbildung)

### S+P vertieft internationale Kontakte

Vom 7. bis 10. Oktober haben drei Vertreter unserer Kanzlei an der jährlichen Mitgliederkonferenz der IGAL – Intercontinental Grouping of Accountants and Lawyers in Marrakesch teilgenommen. Neben kulturellen sowie fachlich



spannenden Einblicken in die Stadt beziehungsweise internationale Steuerthemen nutzten RA StB Katharina Schweitzer aus München und StB Marion Köhler aus Dresden das Treffen vor allem zum Vertiefen internationaler Kontakte. Begleitet wurden sie von S+P-Geschäftsführer WP StB Klaus Schneider, der seit drei Jahren als Schatzmeister im Executive Board der IGAL tätig ist. Durch unsere IGAL-Mitgliedschaft und unsere kompetenten Partner hier sind wir in der Lage, unsere Mandanten weltweit in Steuerfragen zu unterstützen.

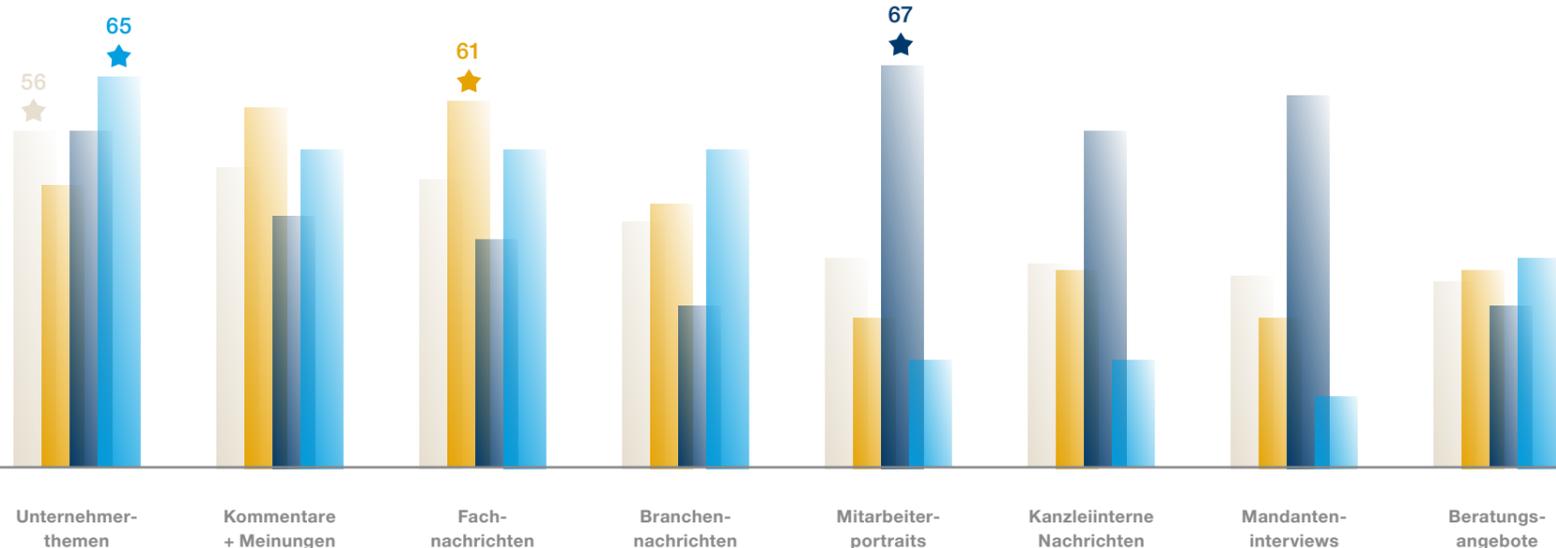
+ [www.igal-network.com](http://www.igal-network.com)

## Nachrichten

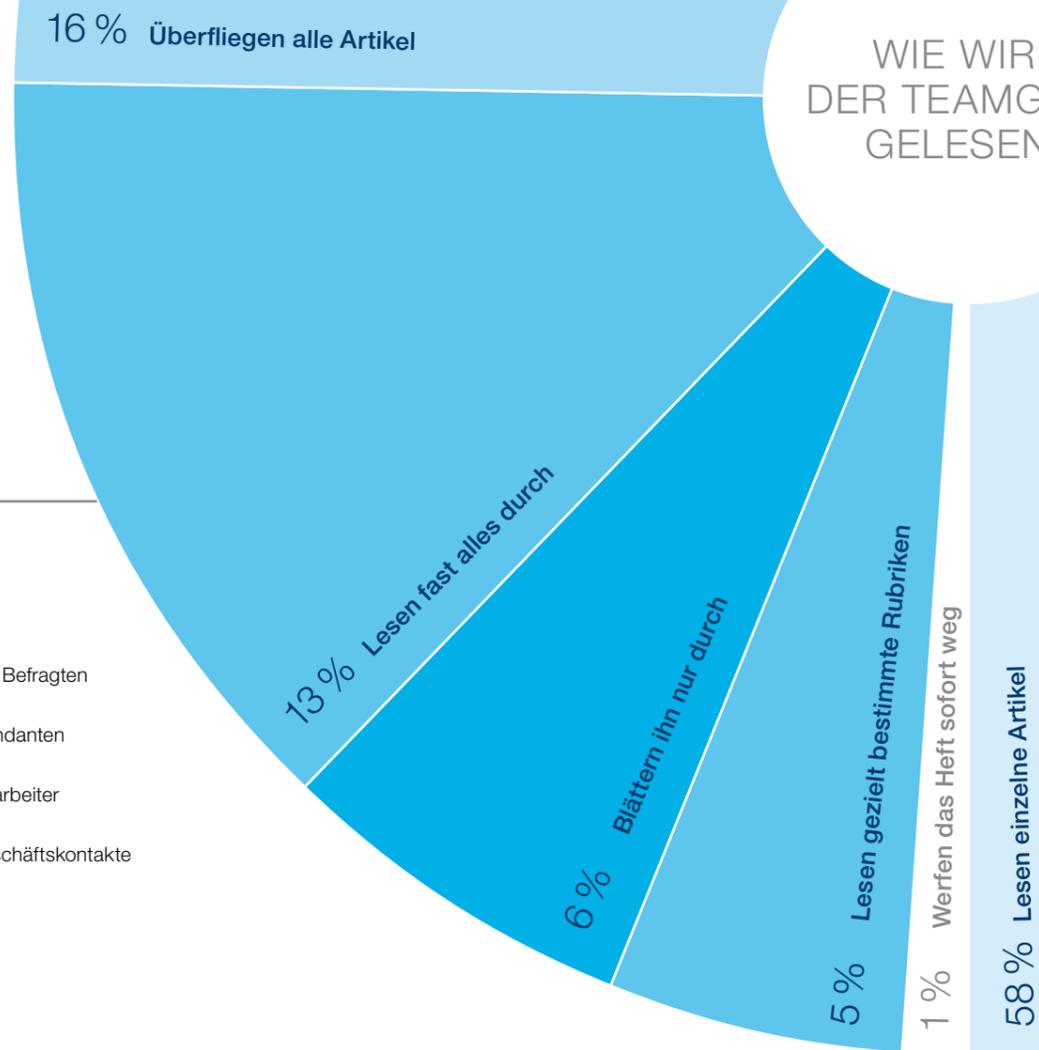


## WAS INTERESSIERT DIE LESER AM MEISTEN?

Angaben in Prozent, Mehrfachnennungen möglich.



## WIE WIRD DER TEAMGEIST GELESEN?



# Bedeutung und Nutzen des TEAMGEIST wächst

## Ergebnisse der Leserbefragung 2015

Den TEAMGEIST gibt es seit mittlerweile zehn Jahren. Die Anregungen und Kritik unserer Leser dazu ist uns sehr wichtig. Deshalb haben wir im Sommer 2015 zum zweiten Mal eine umfassende Leserbefragung durchgeführt, an der 278 Leser teilnahmen (herzlichen Dank dafür!). Über die Ergebnisse haben wir mit der S+P-Marketingleiterin Katharina Duchon gesprochen.

### Warum bringt S+P eigentlich ein Mandantenmagazin heraus?

Wir wollen unsere Mandanten über aktuelle und wichtige Themen informieren und gleichzeitig etwas für das Markenimage tun. Darüber hinaus nutzen wir das Magazin auch als internes Kommunikationsinstrument. Die Auflage ist von anfänglich 1.500 auf mittlerweile 6.000 Exemplare gewachsen. Ob unsere Erwartungen mit den Einschätzungen unserer Leser übereinstimmen, überprüfen wir – wie aktuell im Sommer 2015 – in regelmäßigen Abständen mithilfe von Befragungen.

### Und was sind die zentralen Ergebnisse dieser Befragung?

Der TEAMGEIST wird heute deutlich besser beurteilt als bei der letzten Leserbefragung vor fünf Jahren, besonders hinsichtlich der Nützlichkeit der Informationen und der Gestaltung. Darüber haben wir uns sehr gefreut, weil das die Aspekte sind, an denen unser Redaktionsteam bewusst und intensiv gearbeitet hat. Außerdem wissen wir nun noch genauer, welche Themen unsere Mandanten und Mitarbeiter besonders interessieren.

### Was sind das für Inhalte und was bedeutet das für Ihre Arbeit?

Unsere Mandanten interessieren sich sehr für aktuelle Unternehmer- und Steuerthemen und wünschen sich mehr fachliche Kommentare hierzu, mit

konkreten Tipps oder Handlungsvorschlägen. Daher werden wir in Zukunft noch enger mit unseren Fachkollegen in den einzelnen Abteilungen zusammenarbeiten und stärker Stellung beziehen. Unsere Beiträge sollen nicht nur an der Oberfläche kratzen, sondern einen faktischen Nutzwert liefern, den nur die Leser des TEAMGEIST haben.

Für unsere Mitarbeiter hingegen sind Mandanten- und Mitarbeiterporträts wichtiger. Diesen unterschiedlichen Wünschen gleichermaßen gerecht zu werden, stellt eine weitere Herausforderung dar, der wir uns stellen.

### Was haben Sie sonst noch in Ihrer Befragung herausgefunden?

Ich persönlich finde die Ergebnisse zur allgemeinen Rezeption unseres Magazins sehr spannend, also ob und wie der TEAMGEIST gelesen wird. Die Behauptung, dass solche Publikationen häufig direkt im Papierkorb landen, trifft zumindest für unser Magazin nicht zu. Die überwiegende Mehrheit unserer Adressaten liest gezielt einzelne Artikel oder Rubriken, ein weiteres Viertel blättert den TEAMGEIST zumindest durch beziehungsweise überfliegt alle Artikel.

Darüber hinaus wurden die fachliche und journalistische Qualität unserer Inhalte überwiegend positiv beurteilt. Beim Unterhaltungswert allerdings sehen viele noch Verbesserungsbedarf.

### Beim Unterhaltungswert? Wie ist das gemeint?

Auch Wirtschaftsinformationen müssen ja nicht trocken und langweilig sein, gerade hier ist der Spagat zwischen fachlichem Tiefgang und Lesevergnügen aber schwierig. Wir werden weiter daran arbeiten, abstrakte Themen stärker zu veranschaulichen, unter anderem mit Fallbeispielen und Grafiken. Darüber hinaus bietet auch das Web 2.0 zahlreiche Möglichkeiten – zum Beispiel durch Videos oder Animationen –, Unterhaltungswert und Verständlichkeit zu verbessern.

### Sie wollen also ein Onlinemagazin erstellen?

Nein, das nicht. Aber unser Ziel bei jeder Ausgabe ist es, den TEAMGEIST in kleinen, sinnvollen Schritten und immer mit einem Ohr an den Wünschen unserer Mandanten und Mitarbeiter weiterzuentwickeln. Digitale Inhalte sind dabei nicht ausgeschlossen.



## INFO

Interesse an weiteren Zahlen?  
Hier entlang:  
[www.schneider-wp.de/leserbefragung](http://www.schneider-wp.de/leserbefragung)

**Herausgeber:**

Schneider + Partner GmbH  
Niederlassung Dresden  
Lortzingstraße 37, 01307 Dresden  
Telefon 0351 34078-0  
Fax 0351 34078-99

**Redaktionsleitung:**

Katharina Duchon

**Redaktion:**

StB Dr. Katharina Brähler  
Katharina Duchon  
WP StB Henning Horn  
RA Thomas Mulansky  
Susan Naumann  
haumer&konsorten GmbH

**V. i. S. d. P.:**

WP StB Angelika Perret

[www.schneider-wp.de](http://www.schneider-wp.de)

**Gestaltung:**

machzwei – Gestaltung & Kommunikation  
Rothenburger Straße 7, 01099 Dresden  
Telefon 0351 862753-0  
Fax 0351 862753-19  
[www.machzwei.net](http://www.machzwei.net)

**Fotografie + Illustration:**

Matthias Ander (20)  
Pascal Frank (5–7)  
Frank Grätz (12–14, 21)  
Ralf U. Heinrich (11)  
Jörg Lange (3, 9, 20)  
Thomas Schlorke (2, 17, 24)  
Juliane Trinckauf (18, 22–23)  
Kieser Training GmbH (14)  
Ostrale e. V. (19)  
Zwade Mulansky RA GmbH (21)  
thinkstock:  
ariel cione (21)  
efks (1, 4)  
ivanskmuk (16)  
jacob wackerhausen (10)  
maciej noskowski (10)  
nastco (15)  
wavebreakmedia ltd (8)

**Produktion:**

Marketingberatung Bodo Broeker  
Blasewitzer Straße 41, 01307 Dresden  
Telefon 0351 4504-155  
Fax 0351 4504-200  
[www.marketingberatung-bb.de](http://www.marketingberatung-bb.de)

**Druck:**

Elbtal Druck & Kartonagen GmbH  
Löbtauer Straße 67, 01159 Dresden  
Telefon 0351 213035-0  
Fax 0351 213035-99  
[www.elbtaldruck.de](http://www.elbtaldruck.de)